



Elternbrief Nr. 1 2019/2020

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-11

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über wichtige Regelungen des Schullebens informieren und allgemeine Informationen an Sie weitergeben. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme auf dem anhängenden Abschnitt und geben diesen Ihrem Sohn / Ihrer Tochter für die Abgabe beim Klassenlehrer mit in die Schule.

1. Verbot des Mitbringens von Waffen o. Ä. in Schulen

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen (das gilt selbstverständlich auch für Schulfahrten) mitzubringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Mitführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. d. Waffengesetzes verwechselt werden können. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler/innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in die Schule kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

2. Besondere Hinweise zur Schulordnung und zum Umgang miteinander

- Für alle Schüler/innen der Jahrgänge 5-11 besteht während der in ihrem Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit Anwesenheitspflicht. **Das gilt auch für die Mittagspause**, wenn eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat oder an einer AG in der 7./8. Stunde teilnimmt. Die grundsätzliche Anwesenheitspflicht für die **Schüler des 10. Jahrgangs** kann nur durch eine schriftliche Erklärung der Eltern außer Kraft gesetzt werden (s. Anhang). Das Verhalten in der Schule regelt die bestehende Schulordnung, die der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin mit

den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bespricht und sich im Hausaufgabenheft sowie in jedem Klassenbuch befindet.

- Folgender Zusatz wurde als Ergänzung der Schulordnung ab dem Schuljahr 2016/17 beschlossen: **„Im Gebäude ist die Nutzung des Handys bis einschließlich 6. Stunde für Schülerinnen und Schüler verboten“**.
- Die Stadt Bückeburg weist in einem Schreiben vom 21.07.2015 darauf hin, dass „insbesondere für Fehlalarme der Brandmeldeanlagen in Schulen (...), die durch ein/e Schüler/in (...) absichtlich ausgelöst werden, eine Pauschale von 610 € erhoben wird“.
- Alle an Schule beteiligten Personen - Schüler/innen, Lehrkräfte, Eltern und Bedienstete - müssen dazu beitragen, dass der Umgang miteinander respektvoll, höflich und freundlich ist. Konflikte können nicht immer vermieden werden. In jedem Fall sollten aber die Konfliktpartner versuchen, den Konflikt durch persönliche Gespräche zu lösen. Erst nach einem solchen Gespräch sollten ggf. weitere Personen hinzugezogen werden. Ansprechpartner sind neben den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern Frau Winther als Beratungslehrerin, der Schulpastor Herr Meißner und die Schulleitung.
- Die Eltern werden dringend gebeten, das Bemühen der Schule zu unterstützen, die Schüler/innen zu einer Achtung vor den Opfern des Nationalsozialismus zu erziehen. Das bedeutet, den Kindern in erläuternden Gesprächen deutlich zu machen, dass die Verwendung nationalsozialistischer Symbole wie z.B. das Hakenkreuz strafbar und verboten ist. Weiterhin ist es verboten, rassistische oder nationalsozialistische Beschimpfungen zu verwenden. Auch die verherrlichende Verwendung nationalsozialistischer Begriffe, die für unmenschliche Maßnahmen oder menschenverachtendes Denken stehen, ist strengstens untersagt.

3. Hinweise zum Versicherungsschutz

Bezüglich des Unfallversicherungsschutzes der Schüler informiert der „Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover“ wie folgt:

- „Schüler stehen während der Besuche allgemeinbildender Schulen bei allen schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Weg dorthin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“
- „...Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht mehr anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen ...“
- Ersatzleistungen für Sachschäden und Diebstähle erstrecken sich auf „die zum Schulgebrauch bestimmte Sache“, allerdings mit der Einschränkung, dass nur die Kosten einer „schülergerechten Ausstattung“ ersetzt werden.
- Im Sportunterricht ist das Tragen einer sportgerechten Brille erforderlich.

Grobe Fahrlässigkeit führt zum Ausschluss von Entschädigungsleistungen. Fahrräder sind nur geschützt,

- wenn eine Fahrradbenutzungserlaubnis der Schule vorliegt. Das ist automatisch der Fall, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mehr als 1 km beträgt;
- wenn der Schüler keine kostenlose Schülerbeförderung bzw. sonstige Fahrgeldzuschüsse erhalten hat;

- wenn (bei Diebstahl) das Fahrrad mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen ist;
- wenn eine Hausratversicherung der Eltern oder eine Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers nicht in Anspruch genommen werden kann (Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung bei Diebstahl des Fahrrades ist erforderlich);
- wenn der Diebstahl der Polizei angezeigt und die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft im Original vorliegt;
- wenn eine Bescheinigung des Fundamtes vorliegt, dass das gestohlene Fahrrad nicht als Fundsache abgegeben wurde;
- wenn zur Zeitwertermittlung ein Rechnungsbeleg des gestohlenen Fahrrades vorgelegt werden kann.

Deckungsschutz für BMX-Räder besteht nicht, es sei denn, sie sind nachträglich mit einer der Verkehrssicherheit dienenden Ausrüstung versehen und von der zuständigen Polizeidienststelle überprüft worden.

Wertsachen, Handys, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Schlüssel, Geldbörsen und Brieffaschen sind nicht geschützt.

4. Gültigkeit von Halbjahreszeugnissen für das Versetzungszeugnis; epochal erteilte Fächer

Aufgrund der geltenden Stundentafel werden einige Fächer einstündig für das ganze Schuljahr angeboten; aus inhaltlichen Gründen und auf der Grundlage des Doppelstunden-Modells werden diese Unterrichtsfächer ein halbes Jahr lang zweistündig erteilt. Beachten Sie bitte, dass durch die Epochalisierung die Halbjahreszensur auch für das Versetzungszeugnis gilt (Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen“ vom 3. Mai 2016, §4, Satz 2):

„Die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet wurden, sind wie die Noten der im gesamten Schuljahr unterrichteten Fächer zu berücksichtigen“.

| Jahrgang 5 | 1. Hj. | 2. Hj. |
|------------|----------|----------|
| 5/1 | Physik | Erdkunde |
| 5/2 | Erdkunde | Physik |
| 5/3 | Erdkunde | Physik |
| 5/4 | Physik | Erdkunde |

| Jahrgang 6 | 1. Hj. | 2. Hj. |
|------------|--------------------------|---------------------------|
| 6/1 | IT, Erdkunde, Physik | Chemie, Kunst, Biologie |
| 6/2 | Biologie, Kunst, Physik | Chemie, Erdkunde, IT |
| 6/3 | Chemie, IT, Physik | Biologie, Erdkunde, Kunst |
| 6/4 | Chemie, Erdkunde, Physik | Biologie, IT, Kunst |

| Jahrgang 7 | 1. Hj. | 2. Hj. |
|---------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| 7/1 | Geschichte, Musik | Physik |
| 7/2 | Physik, Musik | Geschichte |
| 7/3 | Physik | Geschichte, Musik |
| 7/4 | Geschichte | Physik, Musik |
| 7/5 | Geschichte | Musik, Physik |
| Jahrgang 8 | 1. Hj. | 2. Hj. |
| 8/1 (Ek Bili ganzzjährig) | Religion/WN, Kunst, Geschichte | Musik |
| 8/2 | Religion/WN, Erdkunde, Geschichte | Kunst, Musik |
| 8/3 | Religion/WN, Kunst, Erdkunde | Geschichte, Musik |
| 8/4 | Religion/WN, Kunst, Musik | Erdkunde, Geschichte |
| 8/5 | Religion/WN, Kunst, Musik | Geschichte, Erdkunde |
| Jahrgang 9 | 1. Hj. | 2. Hj. |
| 9/1 | Geschichte, Physik | Biologie, Kunst, Musik |
| 9/2 | Biologie, Kunst | Geschichte, Physik, Musik |
| 9/3 | Geschichte, Biologie, Kunst | Musik, Physik |
| 9/4 | Biologie, Musik | Geschichte, Kunst, Physik |
| 9/5 | Geschichte, Musik | Biologie, Kunst, Physik |
| Jahrgang 10 | 1. Hj. | 2. Hj. |
| 10/1 | Erdkunde | Musik |
| 10/2 | Musik | Erdkunde |
| 10/3 | Erdkunde | Musik |
| 10/4 | Musik | Erdkunde |
| 10/5 | Musik | Erdkunde |
| Jahrgang 11 | 1. Hj. | 2. Hj. |
| 11/1 | Erdkunde, SpTh | |
| 11/2 | Erdkunde, SpTh | WPK-Bio |
| 11/3 | Erdkunde, SpTh | WPK-Bio |
| 11/4 | Erdkunde, SpTh | WPK-Bio |
| 11/5 | Erdkunde, SpTh | WPK-Bio |

5. Allgemeine Informationen

■ Nachrichten aus dem Schulleben

Die wichtigsten Nachrichten aus dem Schulleben werden wir auf der Schulhomepage unter www.adolfinum-schaumburg.de veröffentlichen. Wir werden Sie zudem in gewissen Abständen in Elternbriefen über Neuigkeiten und Veränderungen informieren.

■ Sekretariat

Das Sekretariat des Adolfinum mit Frau Binder, Frau Busch, Frau Nentwig und Frau Stavropoulos ist unter der Tel.-Nr. **05722 905620** zu erreichen.

Öffnungszeiten: montags – donnerstags von 07:30 – 15:30 Uhr sowie
freitags von 07:30 – 13:30 Uhr

■ Fehlzeiten und Krankmeldungen

Fehlt ein/e Schüler/in im Unterricht, melden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler dies bitte **zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr** im Sekretariat. Eine **schriftliche Entschuldigung** muss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin **spätestens am dritten Tag** vorgelegt werden.

Erkrankt ein/e Schüler/in während des Schultages, hat er/sie sich beim Klassenlehrer oder bei der Lehrkraft abzumelden, die die Klasse zurzeit oder in der folgenden Stunde unterrichtet. Vom Sekretariat aus werden die Eltern oder Verwandte benachrichtigt und können den Schüler abholen. Bitte geben Sie als Eltern deshalb immer die aktuelle Telefonnummer an, unter der Sie auch tagsüber erreichbar sind.

Aufgrund unserer Aufsichtspflicht dürfen Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Unterrichts erkranken, nur nach Hause entlassen werden, wenn die Eltern ihre nicht volljährigen Kinder im Sekretariat abholen.

Falls sich Ihre Anschrift oder die Telefonnummer/Handynummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, geändert haben sollte, teilen Sie diese Änderung bitte dem Sekretariat und dem Klassenlehrer mit.

■ Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen müssen schriftlich und mit zeitlichem Vorlauf erfolgen. Das gilt auch für Unterrichtsbefreiungen im Zusammenhang mit religiösen Feiertagen, der Konfirmation und für die Teilnahme an Konfirmandenfreizeiten und Sportveranstaltungen. Ein Antragsformular ist als Download auf der Homepage und vor dem Sekretariat in der Ablage für Formulare erhältlich.

- Schüler können für einzelne Unterrichtsstunden vom jeweiligen Fachlehrer beurlaubt werden. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kann Beurlaubungen für einen Tag bewilligen.
- Längere Beurlaubungen und Freistellungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Schulferien kann lediglich der Schulleiter genehmigen.

■ **Läuteordnung**

Der Unterricht findet in einem Mischmodell aus Doppel- und Einzelstunden statt. Die Doppelstunden am Vormittag werden durch eine 5-Minuten-Pause unterbrochen; am Nachmittag umfasst eine Doppelstunde 90 Minuten ohne Zwischenpause.

| | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| 1. Stunde | 07:55 - 08:40 Uhr | 7./8. Stunde | 14:00 - 15:30 Uhr |
| 2. Stunde | 08:45 - 09:30 Uhr | 9./10. Stunde | 15:45 - 17:15 Uhr |
| 3. Stunde | 09:45 - 10:30 Uhr | | |
| 4. Stunde | 10:35 - 11:20 Uhr | | |
| 5. Stunde | 11:40 - 12:25 Uhr | | |
| 6. Stunde | 12:30 - 13:15 Uhr | | |
| Mittagspause | 13:15 - 14:00 Uhr | | |

■ **Mittagessen**

Unser Mittagsangebot wird durch die „Pari proJob GmbH“ bereitgestellt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben. Direkt zum Caterer „Al Pari“ kommen Sie durch einen Link von der Startseite unserer Homepage.

■ **Hinweis zu den Leistungen „Bildung und Teilhabe“**

Wenn Sie Fragen zum sog. Bildungspaket haben bzw. einen entsprechenden Antrag stellen möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Wenzel beim Landkreis Schaumburg, Tel. 05721/703-750 oder 0173 1591041. Frau Wenzel steht i.d.R. auch an den Elternsprechtagen und an einigen weiteren Terminen für Beratungsgespräche direkt in unserer Schule zur Verfügung.

Auskunft zu den Leistungen bzgl. Mittagessen, Lernförderung und Schulausflügen erhalten Sie gern auch bei Frau Studiendirektorin Kastning, Tel. 9056221.

■ **Als Ansprechpartner in Fragen zu den Jahrgängen 5-11 stehen Ihnen die Koordinatoren zur Verfügung:**

zu den Jahrgängen 5 – 8: Frau Studiendirektorin Kastning (Tel. 9056221)

zu den Jahrgängen 9 -11: Herr Studiendirektor Spillmann (Tel. 9056223) .

■ **Hinweis auf Ferien und schulfreie Tage im Schuljahr 2019/20 (jeweils erster und letzter Ferientag)**

| | | | | | |
|---------------------------------|------------|----------|-----|----------|----------|
| Herbstferien 2019 | Freitag | 04.10.19 | bis | Freitag | 18.10.19 |
| Weihnachtsferien 2019/20 | Montag | 23.12.19 | bis | Montag | 06.01.20 |
| Halbjahresferien 2020 | Montag | 03.02.20 | bis | Dienstag | 04.02.20 |
| Osterferien 2020 | Montag | 30.03.20 | bis | Dienstag | 14.04.20 |
| Ferientag nach Himmelfahrt 2020 | Freitag | 22.05.20 | | | |
| Ferientag nach Pfingsten 2020 | Dienstag | 02.06.20 | | | |
| Sommerferien 2020 | Donnerstag | 16.07.20 | bis | Mittwoch | 26.08.20 |

6. Informationen zum Ganztagsbetrieb

Durch das Ganztagsangebot wird gewährleistet, dass Schüler und Schülerinnen der Klassen 5-9 von Montag bis Donnerstag zwischen 07:55 Uhr und 15:30 Uhr verlässlich betreut werden, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Im Rahmen unseres freiwilligen Ganztagsangebots bieten wir die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung und an offenen Angeboten (z.B. Basteln, Konzentrationstraining, Gesellschaftsspiele und vieles mehr).

Darüber hinaus gibt es am Nachmittag auch Arbeitsgemeinschaften, die von Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge besucht werden können.

Für die Ganztagsbetreuung gilt:

1. Schüler und Eltern wählen, an welchen Tagen die Schüler unser Ganztagsangebot wahrnehmen möchten. Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr; schriftliche Abmeldungen sowie Neuanmeldungen im Schuljahr sind aber möglich.
2. **Sollte Unterricht oder eine AG ausfallen müssen, ist selbstverständlich auch eine kurzfristige Teilnahme am Ganztagsbetrieb möglich.**
3. Die Ganztagsangebote sind kostenlos (Für Verbrauchsmaterialien im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung und der offenen Angebote ist pro Schüler monatlich ein Betrag von 3.- € zu entrichten.).

Übersicht zum freiwilligen Ganztagsangebot:

| Montag bis Donnerstag | | |
|--|---|--|
| 07:55 - 13:15 Uhr | Unterricht laut Plan bzw. bei Ausfall der 1. oder der 6. Stunde: Betreuung in den Räumen des Ganztags (Bungalow bzw. Ganztagsräume im 2. OG). | |
| Mittagspause 13:15 – 14:00 Uhr | Die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag in der Schule sind, können in der Mensa oder in der Cafeteria essen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet (s.o. Punkt 2, dort auch Ausnahmeregelung für den Jahrgang 10). | |
| 14:00 – 15:30 Uhr | Unterricht laut Plan | An unterrichtsfreien Nachmittagen wahlweise: |
| | | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Teilnahme an einer AG. (Sollte eine AG entfallen, können die Schüler an der Hausaufgabenbetreuung bzw. den offenen Angeboten teilnehmen).</td> <td style="width: 50%;">Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung und den offenen Angeboten in den Räumen des Ganztags.</td> </tr> </table> |
| Teilnahme an einer AG. (Sollte eine AG entfallen, können die Schüler an der Hausaufgabenbetreuung bzw. den offenen Angeboten teilnehmen). | Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung und den offenen Angeboten in den Räumen des Ganztags. | |

- Die **Hausaufgabenbetreuung** und die offenen Angebote beginnen verlässlich mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2019/20. Anmeldungen für die Hausaufgabenbetreuung und die offenen Angebote sind ab sofort möglich; Anmeldeformulare sind im Sekretariat und im Ganztagsbereich erhältlich.
- Die **Förderkurse** werden über den Stundenplan bekanntgegeben und beginnen ab dem 19.08.2019.
- Die **AGs** beginnen ab **09.09.2019** (Ausnahmen: Chor, Orchester und BigBand beginnen ab sofort; weitere Besonderheiten ggf. s. Aushang). Die Informationen zum Anmeldeverfahren der AGs werden den Schülerinnen und Schülern nach Aushang der AG-Angebote rechtzeitig zugehen.

7. Aufenthalt auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht

Schüler, deren Unterricht in der 2. Stunde beginnt, dürfen erst 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts das 1. und 2. OG betreten.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist der **unbeaufsichtigte Aufenthalt auf dem Schulgelände (das gilt selbstverständlich auch für das Gebäude) nicht erlaubt**. Daher gilt:

- Schüler der Jahrgänge 5-9, die zur (oder im Verlauf der) ersten Stunde kommen und noch keinen Unterricht haben, müssen sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft im Ganztagsbereich bzw. in der Pausenhalle melden. Die Aufsicht entscheidet, in welchem Bereich sich die Schüler aufhalten dürfen.
- Das selbstständige Melden bei der Ganztagsbetreuung ist ebenfalls erforderlich, wenn Schüler der Jahrgänge 5-9 sich nach Unterrichtschluss in der 6. oder in der 7./8. Stunde auf dem Schulgelände aufhalten (z.B. wegen eines späteren Beginns der AG). Für den Jahrgang 10 gilt eine Sonderregelung, sofern die Eltern die entsprechende Erlaubnis erteilt haben (s.u.).

Pavel, OStD
Schulleiter

Nutzungsordnung für die schuleigene EDV

Für die Benutzung von schulischer Hard- und Software gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die nachfolgende EDV-Nutzungsordnung. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden geahndet. Die Medienausstattung der Schule steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im folgenden „Nutzer“ genannt, zur Verfügung, sofern diese sich an die folgenden Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Die Nutzung der Computer erfolgt im Rahmen des Unterrichts bzw. schulischer Aktivitäten unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. AG-/Projektleitung. Alle Nutzer sollen die Rechner stets in einwandfreiem Zustand vorfinden und auch wieder verlassen. Jeder Nutzer muss deshalb sorgfältig und umsichtig mit den Geräten umgehen. Essen und Trinken an Computern ist grundsätzlich untersagt.

Veränderungen an der Hardware, der Verkabelung und der installierten Software durch die lokalen Nutzer sind generell nicht erlaubt. Im Falle technischer Probleme oder Schäden ist die Lehrkraft bzw. AG-/Projektleitung umgehend zu informieren, damit diese Frau Böttcher (R128a) verständigen kann.

2. Zugang und Konto

Schuleigene PCs können nur nach Eingabe eines zugeteilten Anmeldenamens sowie eines selbstgewählten Passworts genutzt werden. Diese Zugangsdaten gelten nur für das jeweilige Schuljahr. Die Aushändigung von Anmeldenamen und Start-Passwort erfolgt zu Schuljahresbeginn nach schriftlicher Anerkennung dieser Nutzungsordnung durch Nutzer und deren Erziehungsberechtigte. Das zugewiesene Start-Passwort ermöglicht jedem Nutzer die Festlegung eines eigenen Kennworts, das von jedem Nutzer geheim gehalten werden muss. Das Kennwort kann in Ausnahmefällen von der Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson zurückgesetzt werden. Passwörter dürfen keine Namensbestandteile enthalten und müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- mindestens acht Zeichen
- mindestens ein Großbuchstabe
- mindestens ein Kleinbuchstabe
- mindestens ein Sonderzeichen oder eine Zahl

Das Arbeiten unter fremder Nutzerkennung ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson zum Zwecke der Änderung zu melden. Die Geheimhaltung ist auch deshalb notwendig, weil auf Wunsch für jeden Nutzer von der Schule ein Office 365-Konto mit angelegt wird. Dieses Konto umfasst eine E-Mail-Adresse, einen Webspeicher (im Folgenden „OneDrive“), den Zugriff auf Team-Websites sowie eine Microsoft

Office-Lizenz. Nach schriftlicher Zustimmung der Datenübermittlung an Microsoft sind Anmeldungen auf Office 365 mit den für das Schulnetz bekannten Zugangsdaten möglich.

Jeder Nutzer kann für schulische Zwecke Microsoft Office 2016 auf bis zu fünf privaten Endgeräten installieren. Die Installation erfolgt über das Office 365-Portal. Administratoren der Schule können die durch den Nutzer getätigten Installationen von Microsoft Office einsehen und deaktivieren. Lizenzen gelten ausschließlich für die Dauer des Schulbesuchs und sind an das persönliche Nutzerkonto gebunden. Bei Abgang von der Schule wird die Lizenz deaktiviert, die Software darf dann nicht mehr genutzt werden.

3. Schulische Zwecke

Die Nutzung der EDV der Schule (einschließlich Office 365) ist grundsätzlich nur für unterrichtliche bzw. projektrelevante Zwecke zulässig. Die gesetzlichen Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Herunterladen sowie Speichern jeglicher Daten für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme, etc.) sind verboten. Im Rahmen der schulischen Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse (z.B. eBay) eingegangen, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden. Die Verwendung von Instant-Messengern, das Chatten in öffentlichen oder privaten Räumen und das Verschicken bzw. Abrufen von E-Mails sind ohne Zustimmung der Lehrkraft / Aufsichtsperson untersagt.

Jugendgefährdende, sittenwidrige, sexuell anstößige und strafbare Inhalte (z.B. pornografischer, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art) dürfen nicht aufgerufen, ins Internet gestellt oder versendet werden. Falls derartige Inhalte angezeigt werden, ist die Anwendung durch den Nutzer sofort zu beenden. Anonymisierungsdienste (z.B. TOR) und Online-Tauschbörsen für den Down- und Upload dürfen nicht verwendet werden. Beleidigende Inhalte dürfen nicht erstellt oder veröffentlicht werden. Im Intranet (z.B. Netzlaufwerken, Lernplattformen und Office 365-Teamwebsites) dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben.

Im Schulnetz ist der Einsatz von schulfremden Endgeräten für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt, für Lehrkräfte nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Schulleitung möglich, hierzu sind Antragsformulare bei Frau Böttcher erhältlich.

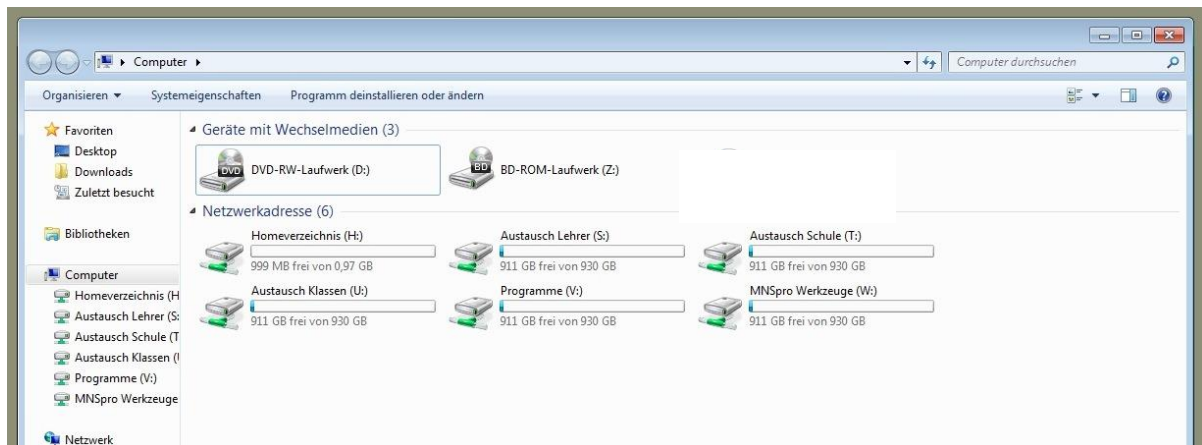
4. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Bildmaterial ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr schriftliches Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Nutzern dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen, bei Minderjährigen der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, verwendet werden.

Die Veröffentlichung von Internetseiten, die einen Bezug zur Schule zeigen, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

5. Datenspeicher

Daten können nicht auf einzelnen PCs gespeichert werden. Jeder Benutzer hat die Möglichkeit, Daten in einem persönlichen *Homeverzeichnis* auf dem Server oder in seinem OneDrive zu sichern. Es dürfen nur Daten für schulische Zwecke gespeichert werden. Der Speicherplatz auf dem Server ist begrenzt und kann auch nachträglich vom Systemadministrator reduziert werden. In begründeten Fällen (z.B. im Rahmen einer AG) ist die Erweiterung des Speichers ebenfalls möglich.



Für den Datenaustausch stehen verschiedene Ordner bereit (*Austausch Klassen, Austausch Schule*). Inhalte dieser Ordner können auch von anderen Nutzern eingesehen und gelöscht werden.

Datenschutz

Zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§31 Abs. 1 NSchG) werden für Schülerinnen und Schüler Accounts erstellt, um die schuleigene EDV nutzen zu können. Dazu werden Vor-, Nachnamen und Klassenzugehörigkeit auf dem Server gespeichert und ein eindeutiger Nutzernamen (Max Mustermann z.B. „MaxMus“) generiert.

Um ein kostenloses Office 365-Konto mit eigener E-Mail-Adresse, Cloud und Office-Paket nutzen zu können, ist die Übermittlung der o.g. Daten (Vorname, Nachname, Klasse) an Microsoft erforderlich. Die Nutzung ist freiwillig und für die Teilnahme am Schulleben nicht notwendig. Einer erteilten Zustimmung zur Datenübermittlung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail (sekretariat@adolfinum-schaumburg.de) widersprochen werden. In der Folge wird das Office 365-Konto gelöscht, die Nutzung der schuleigenen EDV bleibt weiterhin möglich.

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse für die Nutzer. Lehrkräfte haben die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können dazu Aktivitäten an schulischer Hard- und Software beobachten und bei Bedarf eingreifen.

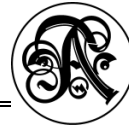
Die Schulleitung und der Schulträger sind in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, An- und Abmeldungen an schuleigenen PCs sowie den Datenverkehr aller Nutzer befristet zu

protokollieren. Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder bei Verdacht von Missbrauch Gebrauch machen. Die Datenprotokollierung wird nicht zur Verhaltens- und Leistungsbewertung verwendet.

6. Verantwortlichkeit

Die Kontobesitzer sind für alle Aktivitäten mit und für die Inhalte auf ihrem persönlichen Konto verantwortlich. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte (Freunde, usw.) ist untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen (z.B. Information der Eltern), bei schweren Verstößen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen (durch die Klassenkonferenz). Zuwiderhandlungen können auch zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.



Name, Vorname (Bitte in Druckschrift)

Klasse

Ich habe den **Elternbrief Nr.1 vom 15.08.2019** - u. a. über die nur halbjährlich unterrichteten Fächer im Schuljahr 2019/2020, den Waffenerlass, die Informationen zum Infektionsschutz sowie die Nutzungsordnung für schuleigene EDV und die Hausordnung - zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Der Datenübermittlung zwecks Erstellung des Office 365-Kontos stimme ich zu. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Betrifft Jahrgang 10:

Schülerinnen und Schüler im JG 10 dürfen auf Beschluss der Gesamtkonferenz das Schulgelände in den Pausen oder in sog. Springstunden verlassen; Voraussetzung ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen der schulische Versicherungsschutz entfällt, falls die Tätigkeit des Kindes in dieser Zeit nicht in einem schulischen Zusammenhang steht.

Die Erlaubnis berechtigt nicht dazu, das Schulgelände zu verlassen, um zu rauchen. Kindern und Jugendlichen ist sowohl der Erwerb von Tabakwaren als auch das Rauchen in der Öffentlichkeit nach §10 des Jugendschutzgesetzes verboten.

Nicht volljährige Schüler und Schülerinnen, die das Schulgelände verlassen und in der Öffentlichkeit rauchen, müssen daher damit rechnen, dass sie die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes verlieren und ggf. weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Einverständniserklärung:

Ich habe die Information zum Verlassen des Schulgeländes zur Kenntnis genommen und erteile meinem Sohn/meiner Tochter die Erlaubnis in den o.g. Fällen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte(n)